# Änderungsantrag

| | |
|---|---|
| TOP: | |
| Vorlagen-Nummer: | **VII/2021/03453** |
| Datum: | 30.11.2021 |
| Bezug-Nummer. | |
| PSP-Element/ Sachkonto: | |
| Verfasser: | Melanie Ranft |
| Plandatum: | |

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|
| Ausschuss für Planungsangelegenheiten | 30.11.2021 | öffentlich<br>Vorberatung |
| Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben | 16.12.2021 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff:** **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Baubeschluss Fluthilfemaßnahme HW261 Saale-Radwanderweg Pulverweiden – Rabeninselbrücke" (VII/2021/03117)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung wird um folgenden Satz ergänzt:

„Auf den Bau der zwei in der Entwurfslösung enthaltenen Ausweichstellen wird verzichtet."

Die zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung sowie die Planzeichnungen werden entsprechend überarbeitet.

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende

**Begründung:**

Angesichts der minimalen Versorgungsfunktion, die der zu sanierende Weg erfüllen wird, ist von einem nur sehr geringen Fahrzeugaufkommen auszugehen. Deswegen besteht auch keine Notwendigkeit, Ausweichflächen für möglichen Begegnungsverkehr zu errichten. Die Größe der zu versiegelnden Fläche, der Materialverbrauch und damit auch die Kosten für die Maßnahme können so verringert werden.

Stadt Halle (Saale) 11. Januar 2022
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

**Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben am 20.01.22**
**Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Baubeschluss Fluthilfemaßnahme HW261 Saale-Radwanderweg Pulverweiden – Rabeninselbrücke" (VII/2021/03117)**
**Vorlage: VII/2021/03453**
**TOP:**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Der Weg wird in seiner Breite von derzeit 4,50 m auf zukünftig 3,50 m reduziert. Durch die Verringerung der Wegebreite werden baubedingte Eingriffe in den Wurzelbereich der Bestandsbäume minimiert. Der Baumbestand und insbesondere die Allee aus alten Pappeln und Platanen kann so weitestgehend erhalten und geschützt werden. Die Ergebnisse der im Vorfeld bereits erfolgten Wurzelsuchschachtungen an ausgewählten Alleebäumen wurden bei der Trassenführung ebenfalls berücksichtigt.

Durch die Reduzierung der Breite auf 3,50 m und aufgrund der Länge des Weges von über 1.000 m sind Ausweichstellen notwendig, da ein Begegnungsverkehr von Fahrzeugen sonst nicht möglich wäre. Auch ein geringes Verkehrsaufkommen schließt den Begegnungsfall nicht aus. Bei der Planung müssen Grundmaße für die Verkehrsräume beim Begegnen von Fahrzeugen beachtet werden (orientiert an der RASt 06).
Ohne geplante Ausweichstellen für den Begegnungsfall werden durch unkontrolliertes Überfahren Schäden in den angrenzenden Grünstreifen und den Wurzelbereichen der Bäume auf gesamter Länge entstehen. In Bereichen ohne seitliche Ausweichmöglichkeit müssten Fahrzeuge im Begegnungsfall rückwärts fahren. Dabei werden andere Nutzer und Nutzerinnen des Weges, die zu Fuß oder per Rad unterwegs sind, gefährdet.

Daher ist die Anlage von zwei Ausweichstellen zwingend notwendig, deren Lage in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde so gewählt wurde, dass sie den vorhandenen Gehölzbestand nicht beeinträchtigen. Eine dritte Ausweichmöglichkeit ist im Bereich der Rohrbrücke am Wegeabzweig Richtung Neustadt gegeben. Anderenfalls muss der Weg wieder mit einer Breite von 4,50 m auf gesamter Länge ausgebaut werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Fluthilfemaßnahme wird zu 100% vom Land Sachsen-Anhalt mit Mitteln aus dem Fluthilfefond gefördert, dabei ist das Regelwerk, hier auch zur Breite, einzuhalten.

René Rebenstorf
Beigeordneter